

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen, Abteilung Steuern und Abgaben verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Festsetzung von Steuern und Abgaben. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen, Abteilung Steuern und Abgaben Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

*Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Frau Elisabeth Kraetzer
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5522040
E-Mail: Elisabeth.Kraetzer@frankfurt-oder.de*

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

*Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:
Stadt Frankfurt (Oder)
-Datenschutzbeauftragter-
PF 1363*

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck der Festsetzung von Steuern und Abgaben erhoben.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 / Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit dem Grundsteuer- und Gewerbesteuerengesetz, sowie dem KAG für das Land Brandenburg verarbeitet.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es werden keine personenbezogenen Daten an eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre archiviert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch das Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen, Abteilung Steuern und Abgaben durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Beauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Für kommunale Abgaben:

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

Für Bundessteuern:

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Bundesbeauftragten unter <http://www.bfdi.bund.de> entnehmen.